



Änderungen in der EEG-Umlage und der Energiebesteuerung

Trotz steigender Kosten muss der Umbau der Energiesysteme kontinuierlich vorangetrieben werden.

Die Anforderungen des Staates setzen Energiekunden und Energiedienstleistungsunternehmen zunehmend unter Druck. Wie die unten abgebildete Tabelle darstellt, steigen die staatlichen Belastungen der Stromkosten kontinuierlich an. Ein Auslöser dafür ist die Entwicklung hin zu einem Energieversorgungssystem, das immer stärker auf regenerativer Erzeugung basiert. Doch schon mittelfristig gibt es keine Alternative zum eingeschlagenen Weg der ökologischen

Erneuerung. Bei der Nutzung fossiler Energieträger wird das klimaschädliche Kohlendioxid produziert. Aus Sicht von EWE müssen wir uns mit einem Mix aus Energieeffizienz, Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energien der Zukunft stellen. Dabei liegt die Herausforderung gerade in der Übergangszeit darin, den richtigen Mix aus fossilen und erneuerbaren Energien zu nutzen, um Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit in der Balance zu halten.

EDITORIAL

Christian Haferkamp

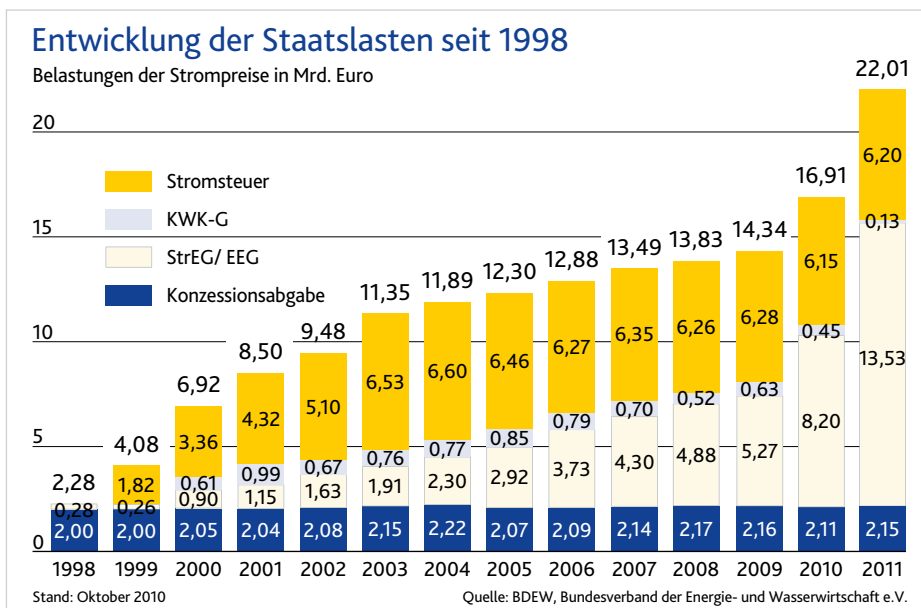


Leiter Vertrieb Energie

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Umbau der Energieversorgung wird in den kommenden Jahrzehnten viele Milliarden verschlingen. Diese Kosten werden in letzter Konsequenz die Energiekunden zahlen – wir alle. Einen Vorgeschmack bietet die Belastung der Strompreise durch die steigende Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Viele Unternehmen müssen zudem Mehrkosten durch die Erhöhung der Stromsteuer einkalkulieren. Die ökologische Wende in der Energieversorgung ist nicht umsonst zu haben. Doch sie ist alternativlos und wir sollten die Modernisierung der Energiewirtschaft als Chance für unsere Volkswirtschaft begreifen. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2011.

C. Haferkamp
Christian Haferkamp



Die Grafik zeigt den kontinuierlichen Anstieg des Staatsanteils an den Stromkosten seit 1998.



Energie- und Stromsteuer steigen

Neuregelungen belasten das produzierende Gewerbe, Kommunen und Handelsunternehmen. Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen werden eingeschränkt.

Der Bundestag hat am 28. Oktober 2010 den Gesetzesentwurf zur Änderung des Energie- und des Stromsteuergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 beschlossen. Zwar wurden die ursprünglichen Pläne, die noch radikalere Verteuerungen vorsahen, entschärft, aber auch der nunmehr am 26. November 2010 vom Bundesrat gebilligte Gesetzesentwurf des Bundestages vom 28. Oktober 2010 sieht noch erhebliche Mehrbelastungen vor. Das Gesetz wird am 01. Januar 2011 in Kraft treten. Weitere Änderungen stehen schon bevor: Die Steuerbegünstigungen sind durch die EU-Kommission beihilferechtlich nämlich nur bis zum 31. Dezember 2012 genehmigt.

Änderungen und Entlastungen im Energiesteuergesetz:

■ Eine Steuerentlastung für Energieerzeugnisse für die Wärmeerzeugung wird künftig nur gewährt, soweit die erzeugte Wärme nachweislich durch ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft genutzt wird. Damit entfällt beim Energiesteuergesetz der Steuervorteil bei Wärme-Contractingleistungen für Krankenhäuser, Kommunen, Handelsunter-

Änderung der Energiesteuer:

	Einheit	2010	2011
Jahresmenge	MWh	10.000	10.000
Reststeuer	Euro	19.130	20.680
	Euro/MWh	1,91	2,07

Bei Nutzung der Entlastungen gem. §§ 54 und 55 EnergieStG beträgt die Energiesteuer auf Erdgas ab 2011 mindestens rund 2,07 Euro/MWh.

nehmen und Kühlhäuser. Auch Anlagen mit Fernwärmeauskopplung werden nicht mehr steuerbegünstigt.

- Die Steuerentlastung für eine 1 MWh Erdgas sinkt von heute 2,20 Euro/MWh auf 1,38 Euro/MWh (abzüglich Selbstbehalt von 250 Euro).
- Die zusätzliche Entlastungsmöglichkeit durch den Spitzenausgleich wird von 95 Prozent der Energiesteuerbelastung auf 90 Prozent reduziert. Die Bemessungsgrundlage für den Spitzenausgleich wird allerdings von 1,46 Euro/MWh auf 2,28 Euro/MWh erhöht. Zur Ermittlung des Spitzenausgleichs sind die Ersparnis bei der Rentenversicherung und ein Selbstbehalt von 750 Euro zu berücksichtigen.
- Die Steuerbelastung bei Erdgas könnte daher im Ergebnis maximal auf rund 2,07 Euro/MWh gesenkt werden (siehe Tabelle oben).

Änderungen und Entlastungen im Stromsteuergesetz:

- Die Steuerentlastung für die Entnahme von Strom zur Erzeugung von

Licht, Wärme, Kälte, Druckluft und mechanischer Energie wird künftig nur gewährt, soweit die vorgenannten Erzeugnisse nachweislich durch ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder ein Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft genutzt worden sind. Damit entfällt auch beim Stromsteuergesetz der Steuervorteil etwa bei Contractingleistungen wie Wärme-, Kälte-, Druckluft- oder Lichtlieferung für Krankenhäuser, Kommunen, Handelsunternehmen oder Kühlhäuser.

- Das Erlaubnisscheinverfahren wird abgeschafft. Der Strombezugspreis wird also ab 2011 durch den Steueranteil um die Höhe der bisherigen Ermäßigung von 8,20 Euro/MWh ansteigen.

Änderung der Stromsteuer:

	Einheit	2010	2011
Jahresmenge	MWh	10.000	10.000
Reststeuer	Euro	6.150	15.370
	Euro/MWh	0,62	1,54

Bei Nutzung der Entlastungen gem. §§ 9b und 10 StromStG beträgt die Stromsteuer ab 2011 mindestens rund 1,54 Euro/MWh.

- Es wird eine nachträgliche Entlastung des regelversteuerten Stroms in Höhe von 5,13 Euro/MWh geben. Dabei ist ein Selbstbehalt von 250 Euro zu berücksichtigen.
- Die zusätzliche Entlastungsmöglichkeit durch den Spitzenausgleich wird von 95 Prozent der Stromsteuerbelastung auf 90 Prozent der gezahlten Steuer reduziert. Zur Ermittlung des Spitzenausgleichs sind die Ersparnis bei der Rentenversicherung und ein Selbstbehalt von 1.000 Euro zu berücksichtigen.
- Wie für den Spitzenausgleich wird voraussichtlich auch für die nachträgliche Entlastung von 5,13 Euro/MWh ein formulargebundener Antrag zu stellen sein – spätestens bis zum 31.12. des Jahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Steuerentlastungsanspruch entstanden ist (also für 2011: Antrag bis 31.12.2012).
- Die Steuerbelastung bei Strom könnten Unternehmen im Ergebnis maximal von 20,50 Euro/MWh auf rund 1,54 Euro/MWh senken (siehe Tabelle oben).

WEITERE INFORMATIONEN

Zusätzliche Informationen, die aktuellen Gesetzestexte und das Energiekonzept der Bundesregierung können Sie mit unserem Faxformular anfordern.

Erneuerbare erhöhen EEG-Umlage

2011 steigt die Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf 3,53 Cent pro Kilowattstunde.

Erneuerbare Energien sind ein elementarer Bestandteil der Stromversorgung. Ihre Bedeutung wird künftig noch weiter steigen. Der Staat fördert mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen, wie etwa aus Windkraft, Biomasse oder Photovoltaik. Für das Einspeisen dieses EEG-Stroms in das Stromnetz bekommen die Erzeuger vom Netzbetreiber eine festgelegte Vergütung. Die Netzbetreiber verkaufen den EEG-Strom wiederum an der Strombörse. Dort bekommen sie für den Verkauf aber weniger, als sie dafür an die Ökostromerzeuger bezahlt haben. Die daraus resultierende Kostendifferenz wird auf alle Stromkunden in Deutschland umgelegt. Diese sogenannte EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 3,53 Cent für jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh). Zum Vergleich: 2010 lag die Umlage bei 2,047 Cent/kWh.

Im Wesentlichen haben drei Gründe zu der Erhöhung geführt:

- Für 2011 wird mit höheren erneuerbaren Erzeugungsmengen gerechnet, unter anderem wegen des weiterhin starken Zubaus neuer Photovoltaikanlagen (siehe dazu auch die nebenstehende Tabelle).

Veränderung der EEG-Anlagen im Netz der EWE

in Stck.	Ist 2008	Ist 2009	Ausblick 2010 ¹⁾	Ausblick 2011 ¹⁾
Einspeiseanlagen Gesamt	15.790	20.510	28.882	35.733
Photovoltaikanlagen	11.640	16.088	24.800	31.500
Windenergieanlagen	2.543	2.604	2.720	2.770
Wasserkraftanlagen	17	17	16	16
Biomasseanlagen	741	808	1.346	1.447

Quelle: EINS inkl. EWE-eigene Anlagen 1) geschätzte Werte

Insbesondere der Zuwachs geförderter Anlagen sorgt für die höhere EEG-Umlage.

- Aufgrund der gefallenen Strompreise an der Strombörse steigt die Differenz zwischen dem Börsenpreis und der Vergütung an die EEG-Stromerzeuger.
- Da sich die für 2010 festgesetzte EEG-Umlage als zu niedrig erwiesen hat, gibt es einen deutlichen Nachholeffekt aus dem Jahr 2010.

EEG-Umlage begrenzen

Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes können unter bestimmten Bedingungen die Kosten für die EEG-Umlage begrenzen. Dafür müssen sie einen Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Zusammen mit dem Antrag

müssen die Unternehmen über verschiedene Zertifizierungen und Bescheinigungen unter anderem den Stromverbrauch des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres und Energieminderungspotenziale nachweisen. Ganz wichtig: Der Antrag muss vollständig und fristgerecht bis zum 30. Juni jeweils für das folgende Kalenderjahr eingereicht werden.

Bei stromintensiven Firmen kann die Begrenzung der EEG-Umlage zu beachtlichen Einsparungen führen. Ein Beispielunternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von 10.000 Megawattstunden (MWh) kann durch die Begrenzung der EEG-Umlage seine Belastung von 353.000 Euro auf 39.800 Euro senken.

Mehr Biogas im Netz

Novelle der Gasnetzzugangsverordnung erleichtert den Betreibern von Biogasanlagen den Zugang zum Gasnetz.

Die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) regelt die Bedingungen, unter denen die Gasnetzbetreiber Transportkunden Zugang zu den Gasnetzen gewähren müssen. Seit dem 9. September 2010 gilt nun die novellierte GasNZV. Sie soll die Einspeisung von Biogas in das allgemeine Erdgasnetz deutlich erleichtern. Einige der wichtigsten Neuregelungen in Kürze:

- Auf allen Druckstufen sind Netzbetreiber nun verpflichtet, Biogasanlagen auf Antrag vorrangig an das Gasnetz anzuschließen. Die Kosten für den Netzanschluss werden zwischen Netzbetreiber und Biogaseinspeiser geteilt: Der Netzbetreiber trägt 75 Prozent, der Einspeiser 25 Prozent der Kosten. Zusätzlich profitieren Einspeiser bei kurzen Verbindungsleitungen von einer weiteren Obergrenze des Kostenbeitrages: Für Verbindungsleitungen bis zu einem Kilometer Länge muss der Einspeiser maximal 250.000 Euro Kostenbeitrag leisten.
- Netzbetreiber müssen Ein- und Ausspeiseverträge vorrangig mit Transportkunden schließen, die Biomethan und Gas aus Biomasse einspeisen, soweit diese Gase netzkompatibel sind.
- Kapazitätsengpässe im Netz führen nun seltener zu einer Ablehnung der Biogaseinspeisung. Zugleich ist der Netzbetreiber zur Vornahme aller wirtschaftlich zumutbaren Aufwendungen verpflichtet, um die technische Aufnahmefähigkeit des Netzes zu optimieren, damit insbesondere auch in den Sommermonaten die Einspeisung des Biogases ermöglicht wird.

Weitere Informationen unter: www.biogaspartner.de



Die Einspeisung von Biogas wird erleichtert.



BUCHTIPP

Erneuerbare Energien – Mit neuer Energie in die Zukunft

Innerhalb weniger Jahre hat sich der Erneuerbare-Energien-Sektor zu einem Konjunkturmotor entwickelt. Autor Sven Geitmann dokumentiert darin ausführlich die bisherige Erfolgsgeschichte einer auf Nachhaltigkeit bauenden Energieversorgung und erklärt leicht verständlich die vielen verschiedenen Zukunftstechnologien.

Titel: Erneuerbare Energien – Mit neuer Energie in die Zukunft

Autor: Dipl.-Ing. Sven Geitmann

Verlag: Hydrogeit

ISBN: 978-3-937863-14-6

Preis: 19,90 Euro



Stromsparen im Unternehmen: Auch kleine Maßnahmen rentieren sich.

Aktion E – machen Sie mit!

Mit kleinen Maßnahmen merklich Energie sparen.

Auch ohne Investitionen, einfach nur durch ein wenig Disziplin beim Gebrauch elektrischer Geräte im Büro, lassen sich bis zu fünf Prozent Strom einsparen. Das haben EWE-Mitarbeiter am eigenen Arbeitsplatz herausgefunden. Zwar klingt die Prozentzahl fünf nicht imponierend. Beeindruckender ist es, wenn man sie in Kilowattstunden (kWh) umrechnet. Im Falle von EWE senkten die „kleinen“ Maßnahmen den Stromverbrauch um rund 18.000 kWh. Diese Einsparung konnten die Mitarbeiter in nur vier Monaten realisieren. Mit der Aktion E will EWE auch andere Unternehmen zum Energiesparen ermuntern. Die Vorschläge sind kostenneutral und einfach umzusetzen:

- Wenn Sie länger nicht am Arbeitsplatz sind, den Computer herunterfahren.
- Schalten Sie Ihren Monitor ab, wenn Sie ihn nicht benutzen.
- Drucken Sie nur wirklich wichtige E-Mails oder Dokumente aus.
- Bevor Sie nach Hause gehen, trennen Sie alle Bürogeräte vollständig vom Netz.

■ Schalten Sie die Beleuchtung aus, wenn längere Zeit niemand im Büro ist. Informationen zu weiteren Sparmöglichkeiten – im Büro, aber auch zu Hause – bekommen die Mitarbeiter in insgesamt sechs Aktionsphasen: Drucker, PC und Co, Wasser, Mobilität, Beleuchtung, Heizen und Haushalt.

Viele Teilnehmer

EWE ist nicht das einzige Unternehmen, das sich im Rahmen der Aktion E für Energiesparmaßnahmen einsetzt. Ähnliche Projekte werden unter anderem bei vielen Polizeidienststellen, kommunalen und karitativen Einrichtungen sowie Firmen durchgeführt.



Mehr Infos zum Energiesparen im Büro können Sie mit dem Faxformular anfordern.



VERANSTALTUNGSTIPP

E-world energy & water

Vom 8. bis 10. Februar 2011 findet die elfte E-world energy & water in der Messe Essen statt. Die Leitmesse der Energie- und Wasserwirtschaft wird 2011 in fünf Hallen auf einer Fläche von über 41.000 Quadratmetern stattfinden. Der bereits 2010 eingeführte Themenbereich „smart energy“ wird im kommenden Jahr noch deutlich ausgeweitet. So wird die gesamte Halle 7 im Zeichen von smart energy stehen. Intelligente Netze, -Zähler und vernetzte Haustechnik sind dort ebenso Thema wie die Eigenversorgung mit Energie und Energiespeicherung. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Alternative Antriebe“. In der Sonderschau „Future of mobility“ zeigen die Aussteller den Status Quo der alternativen Mobilität und deren Zukunft. Abgerundet wird die Schau durch verschiedene Möglichkeiten, die alternativen Antriebstechnologien selbst zu testen.

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.e-world-2011.com

Impressum

Herausgeber: EWE Aktiengesellschaft, Donnerschweer Str. 22-26, 26123 Oldenburg, Tel. (0441) 4805-1601 · Redaktion: EWE Marketing & Redaktionsbeirat in Zusammenarbeit mit der Trurnit & Partner Verlag GmbH, Ottobrunn · Fotos: ewolff / Fotolia.com · Layout: Frank Trurnit & Partner Verlag, Ottobrunn · Druck: Druckhaus Wintermann, Oldenburg · Auflage: 9.000 Exemplare